

<b>Mitteilung</b>	<b>6441/2021</b>	<b>Fachbereich 1 und 3</b> Herr Hoffmann/Herr Seiler
<b>Generalsanierung Genovevaburg; Sachstandsmitteilung</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Bauausschuss</b> <b>Ausschuss für Kultur und Tourismus</b>		

**Information:**

Wie in der Mitteilungsvorlage 6281/2021 zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus am 14.04.2021 bereits mitgeteilt, erfolgen die Bietergespräche – Planungsleistungen im Rahmen der Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg unter Beteiligung von Vertretern der Verwaltung sowie Vertretern des Bauausschusses (jeweils 1 Person / Fraktion). Dies im Rahmen von VIDEO-Konferenzen.

Hierzu teilen wir Ihnen aktuell mit, das die Bietergespräche zu **Los Nr. 1** Architektenleistungen am 06.05.2021 und das Bietergespräch zu den **Los 2 – 5** am 12.05.2021 stattgefunden haben.

Die Leistungen der einzelnen Lose sind nachstehend dargestellt:

- Los Nr. 1      Architektenleistungen
- Los Nr. 2      Abwasser-. Wasser- und Gasanlagen
- Los Nr. 3      Wärmeerzeugung, Lufttechnische Anlagen, Nutzungsspezifische Anlagen
- Los Nr. 4      Starkstromanlagen, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen
- Los Nr. 5      Gebäudeautomation

Mit der Durchführung der Europaweiten Ausschreibung wurde die Rechtsanwaltskanzlei Webeler, Koblenz, durch die Stadtverwaltung Mayen in der Gesamtheit beauftragt.

Die endgültige Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen (Lose 1 – 5) erfolgt, wie in der Sitzung des Bauausschusses vom 21.04.2021 durch Herrn Rechtsanwalt Schneider (Rechtsanwaltskanzlei Webeler) mitgeteilt, nach Vorlage der Prüfergebnisse, nachgängig durch den Bauausschuss.

Dies unter der Voraussetzung der noch ausstehenden Bewilligung der Landesmittel im Rahmen des Investitionsstocks Rhld.-Pfalz. Eine diesbezügliche Klärung, insbesondere zur Höhe der Förderung, erfolgt aktuell innerhalb der zuständigen Landesstellen, so Aussage der ADD gegenüber der Stadtspitze / Kämmerei im Rahmen eines Antrittsbesuchs vom 10.05.2021. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lag eine Entscheidung noch nicht vor. Eine erneute Kontaktaufnahme ist im Lauf. Die kommunalaufsichtsbehördliche Stellungnahme sowie die Höhe der I-Stock-Förderung des Landes ist Voraussetzung für die weitere Antragsprüfung und Bewilligung der Bundesmittel.

Die zwischenzeitlich durch das Rechtsanwaltsbüro Webeler übersandten Prüfergebnisse wurden den Mitgliedern der Wertungsgremien, wie vereinbart, durch den Sitzungsdienst, nach Bereitstellung durch den Fachbereich 3-Vergabestelle, zur Verfügung gestellt.

Unter den vorstehenden Gesichtspunkten wurde sich im Rahmen eines Jour-Fixe unter Beteiligung der Fachbereiche 1, 3 sowie der Kämmerei dahingehend verständigt, die Vergaben der Lose 1 – 5 auf die Tagesordnung der Sitzung des Bauausschusses am

14.07.2021 aufzunehmen. Die Bindefrist der Angebote, 31.07.2021, bleibt hiervon unberührt.

Wir werden weiter berichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mittelbereitstellung bei Hhst.: 5232100-09610000 S 44

**Anlagen:**

keine